

Sitzungsvorlage Stadtrat öffentlich

am 23.10.2013

Vorlagen-Nr.: I/017/2013

Berichterstatter: Frau Bettina Schneider

Betreff: Bestellung eines Wahlleiters für die allgemeinen
Kommunalwahlen 2014

Sachverhaltsdarstellung:

Die Rechtslage nach Art. 5 Abs. 1 GLKrWG bedeutet, dass sowohl die Bürgermeister als auch die Mitglieder des Stadtrates das Amt des Wahlleiters oder des Stellvertreters nicht mehr ausüben können, falls sie wieder kandidieren. Das Landratsamt schlägt daher vor, nach Möglichkeit Personen aus dem Kreis der Verwaltung als Wahlleiter bzw. Stellvertreter zu berücksichtigen.

Die Verwaltung schlägt daher dem Stadtrat Herrn Verwaltungsamtsrat Thomas Staufinger und zu seiner Stellvertreterin Frau Oberrechtsrätin Isabell Lang-Oertel vor.

Vorschlag zum Beschluss:

Zum Wahlleiter für die Allgemeinen Kommunalwahlen 2014 wird Herr Verwaltungsamtsrat Thomas Staufinger und zu seiner Stellvertreterin Frau Oberrechtsrätin Isabell Lang-Oertel bestellt.
